


3. SITZUNG DER LAG-STEUERUNGSGRUPPE AM 29.06.2016
TOP 3 VORSTELLUNG DER PROJEKTE, GGF. MIT BESCHLUSSFASSUNG

 „3D-Bienenkino“ im Bayerischen Bienenmuseum Illertissen

Träger:	Landkreis Neu-Ulm
Kosten:	50.000 €
Beantragte Förderung:	25.000 €
Eigenanteil:	25.000 €
Projektgebiet:	Stadt Illertissen, Vorderes Vöhlinschloss Bayerisches Bienenmuseum Illertissen
Umsetzung durch:	Landkreis Neu-Ulm
Partner:	Franz Miller, Leutkirch/Allgäu
Voraussichtl. Laufzeit:	2016 – 2017
LES-Handlungsziele:	HZ 2.1.2 / HZ 2.1.3 / 2.2.1 / HZ 4.3.1

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 38 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts haben die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Feststellungen:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sind festgestellt. Abgestimmt haben 17 Stimmberechtigte. Es waren keine stimmberechtigten Teilnehmer wegen persönlicher Teilnahme von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Die Auswahl des Projekts wurde auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie getroffen.

Es wird vom Gremium angeregt zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, einen Anstieg der Stuhlreihen vorzunehmen (wie ein Hörsaal oder Kinosaal), da es gerade bei 3D-Filmen wichtig sei, eine freie Sicht auf die Leinwand zu haben, was im Falle einer ebenerdigen Bestuhlung nicht immer gewährleistet sei.

Beschluss:

Das Projekt „3D-Bienenkino“ wird, wie vom LAG-Management vorgeschlagen, mit 38 Punkten bewertet:

Für den Beschluss:	17 Stimmen
Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

3. SITZUNG DER LAG-STEUERUNGSGRUPPE AM 29.06.2016
TOP 3 VORSTELLUNG DER PROJEKTE, GGF. MIT BESCHLUSSFASSUNG

„Kinderstadtplan Neu-Ulm“

Träger:	Stadt Neu-Ulm
Kosten:	13.000 €
Beantragte Förderung:	6.500 €
Eigenanteil:	6.500 €
Projektgebiet:	Stadt Neu-Ulm für den Bereich Wiley / Ludwigsfeld
Umsetzung durch:	Stadt Neu-Ulm, Fachbereich 3-Abt. Stadtplanung (in Kooperation mit einem Grafikbüro und einem Büro aus dem Bereich Kinder-/Jugendhilfe)
Partner:	Grundschule/n in Neu-Ulm
Voraussichtl. Laufzeit:	2016 – 2017
LES-Handlungsziele	Handlungsfeld 4 Bildung & Integration (HZ 4.1.1 und 4.2.3) Handlungsfeld 2 Tourismus & Kultur (HZ 2.1.3 und 2.2.2)

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 34 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts haben die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Feststellungen:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sind festgestellt. Abgestimmt haben 17 Stimmberechtigte. Es waren keine stimmberechtigten Teilnehmer wegen persönlicher Teilnahme von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Die Auswahl des Projekts wurde auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie getroffen.

Ein Teilnehmer bringt ein, dass es an einer Weißenhorner Schule vor zwei Jahren eine ähnliche Projektarbeit einer Studentin gegeben habe und man ihre Arbeit in dieses Projekt mit einfließen lassen sollte, um Geld zu sparen.

Beschluss:

Das Projekt „Kinderstadtplan Neu-Ulm“ wird, wie vom LAG-Management vorgeschlagen, mit 34 Punkten bewertet. Die Druckauflage umfasst 2.000 Exemplare. Es soll eine Dokumentation für die Kommunen im Landkreis Neu-Ulm erstellt werden, damit andere das Konzept und die Vorgehensweise aufgreifen und nachmachen können (best-practice-Beispiel).

Für den Beschluss:	17 Stimmen
Gegen den Beschluss:	0 Stimmen.

3. SITZUNG DER LAG-STEUERUNGSRUPPE AM 29.06.2016

TOP 3 VORSTELLUNG DER PROJEKTE, GGF. MIT BESCHLUSSFASSUNG

„Barrierefreies, inklusives Edwin Scharff Museum Neu-Ulm“

Träger:	Stadt Neu-Ulm
Kosten:	3.043.938 €
Beantragte Förderung:	100.000 €
Eigenanteil:	2.943.938 €
Projektgebiet:	Stadt Neu-Ulm Edwin Scharff Museum
Umsetzung durch:	Träger
Partner:	Bayerische Landesstiftung Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen Regierung von Schwaben (Kulturfonds) Bezirk Schwaben Landkreis Neu-Ulm Freundeskreis Edwin Scharff Museum
Voraussichtl. Laufzeit:	Oktober 2016 – August 2017
LES-Handlungsziele	HZ 1.1.1 / HZ 2.1.3 / 2.2.1 / 2.2.2 / 2.2.3 / HZ 4.1.1 / 4.2.2

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 42 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts haben die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Feststellungen:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sind festgestellt. Abgestimmt haben 17 Stimmberechtigte. Es waren keine stimmberechtigten Teilnehmer wegen persönlicher Teilnahme von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Die Auswahl des Projekts wurde auf Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie getroffen.

Mehrere Teilnehmer bemängeln die Punktevergabe des Projektbewertungsbogens; eine Berichtigung bzw. Streichung der bei Nr. 2. erteilten Punkte (2) wird beantragt, da keine neue bzw. regionale Innovation erkennbar sei und die Inklusion bei Umbaumaßnahmen eine Pflichtvorgabe darstelle.

Herr Herreiner weist auf die Möglichkeit der Steuerungsgruppe hin, über die Punktevergabe die Förderhöhe bzw. die generelle Förderfähigkeit steuern zu können. Sollte das Projekt weniger Punkte bekommen, würde sich die Förderhöhe gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 15.02.2016 reduzieren. Eine Veränderung der Punktevergabe muss aber objektiv begründet werden.

Herr Bögge schlägt mehrmals vor, das Projekt inhaltlich umzuarbeiten und es entweder in einem nachfolgenden Umlaufverfahren oder auf der Klausurtagung der Steuerungsgruppe am 07.10.2016 zu

beschließen. Herr Herreiner weist darauf hin, dass das Projekt nicht ohne weiteres auf die Klausurtaugung vertagt werden könne, da das Gremium einen Beschluss fassen müsse, es sei denn der Antragsteller selbst ziehe das Projekt zurück. Der Sitzungsleiter stellt damit zur Abstimmung, ob das Projekt im Umlaufverfahren beschlossen werden soll:

Ergebnis: 8 Stimmen für den Beschluss im Umlaufverfahren
 9 Stimmen dagegen

Damit muss über das Projekt in dieser Sitzung entschieden werden. Frau Dr. Gutbrod wird gefragt, ob sie den Antrag zurückziehen möchte oder ob eine niedrigere Fördersumme für sie in Frage komme, denn über eine Änderung der Punktezahl würde sich die Förderhöchstsumme möglicherweise verringern.

Die Sitzung wird daraufhin kurz unterbrochen. Frau Dr. Gutbrod hält telefonisch Rücksprache mit ihren Vorgesetzten. Während ihrer Abwesenheit wird mit Tagesordnungspunkt 4 fortgefahren. Nach ihrer Rückkehr teilt Frau Dr. Gutbrod mit, dass über die Gesamtmaßnahme, so wie sie vorgestellt wurde abgestimmt werden solle.

Nun wird über die Punktevergabe in der Checkliste unter Nr. 2 „Innovativ – Grad der Innovation in der Region“ entschieden. Der Sitzungsleiter Herr Bögge stellt die Begründung für die Vergabe von zwei Punkten, wie vom LAG-Management vorgeschlagen, satzweise zur Abstimmung. Alle drei Sätze wurden mehrheitlich als innovativ negiert. Damit ist für das Projekt keine Innovation erkennbar, was die Vergabe von null Punkte in diesem Kriterium zur Folge hat.

Die Änderung der Punktevergabe von zwei auf null Punkten wird bei vier Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen.

Damit ist das Projekt formal abgelehnt. Es ergeht der Hinweis, dass die Stadt Neu-Ulm mit einem überarbeiteten Konzept erneut einen Antrag stellen kann.

TOP 4 Projekte, über die ein Beschluss in einem nachfolgenden Umlaufverfahren gefasst werden soll

 **Machbarkeitsstudie Spazierwege im Roggenburger Forst**

Träger:	Donautal Aktiv e.V.
Kosten:	ca. 10.000 €
Beantragte Förderung:	ca. 5042 € (ca. 2521 € pro LAG)
Eigenanteil:	ca. 4.958 € (Verteilung auf Projektpartner + Vorsteuerrückerstattung)
Projektgebiet:	Roggenburger Forst und Anrainerkommunen
Umsetzung durch:	Fachbüro (entsprechende Angebote sind einzuholen)
Partner:	Stadt Ichenhausen Stadt Weißenhorn Markt Waldstetten Bayerische Staatsforsten Gemeinde Ellzee Regionalmarketing Günzburg Gemeinde Wiesenbach Landkreis Neu-Ulm Gemeinde Breienthal <i>Landkreis Günzburg</i> Gemeinde Roggenburg <i>Gemeinde Deisenhausen</i> <i>Markt Buch</i>
Voraussichtl. Laufzeit:	2016 - 2017
LES-Handlungsziele	HZ 2.1.2 / 2.2.2 / 2.3.1

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 35 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts haben die Mitglieder bereits im Vorfeld der Sitzung erhalten.

Gegen die vorgeschlagene Punktevergabe gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu.

 Streuobstkartierung Nordschwaben

Träger:	Monheimer Alb – Altmühl Jura e.V.
Kosten:	200.000 €
Beantragte Förderung:	120.000 € (verteilt auf 4 LAG en = 30.000 € pro LAG)
Eigenanteil:	80.000 € (verteilt auf 4 Landkrise = 20.000 € pro Landkreis)
Projektgebiet:	Gebiet der LAG Monheimer Alb – Altmühl Jura mit dem kompletten Landkreis Donau-Ries sowie die Landkreise Neu-Ulm, Aichach-Friedberg und Augsburg
Umsetzung durch:	Fachbüro für Obstbau / Pomologie
Partner:	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Versuchsstation für Obstbau Schlachters Landkreise Donau-Ries, Neu-Ulm, Aichach-Friedberg und Augsburg teilnehmende Kommunen Obst- und Gartenbauvereine Gartenfachberater Baumschulen usw.
Voraussichtl. Laufzeit:	08/2016 – 07/2020
LES-Handlungsziele	HZ 4.3.1 / 2.2.2

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 29 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts haben die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Gegen die vorgeschlagene Punktevergabe gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu.